

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Wiessee



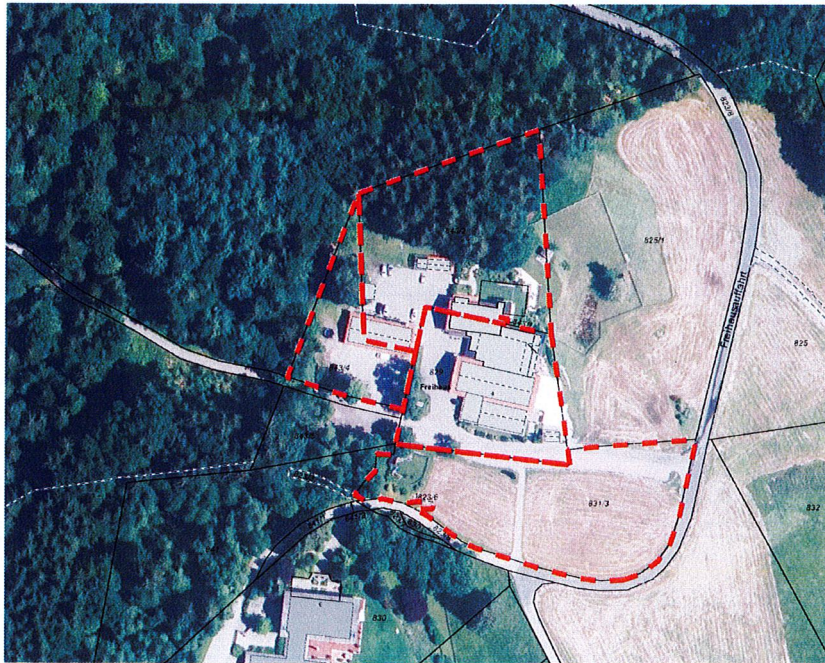
5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 - Freihaushöhe

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 – Freihaushöhe zu ändern (5. Änderung).

Der seit mehreren Jahren saisonal als Provisorium vorhandene südliche Anbau beim „Freihaus Brenner“ soll in anderer Form als dauerhafte Gebäudeerweiterung des vorhandenen Gebäudekomplexes neu errichtet werden.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich; dieser ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Bad Wiessee, den 20.09.2024

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an der Amtstafel.

ausgehängt am: 23.09.2024

abgenommen am:



Robert Kühn
Erster Bürgermeister